

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE

NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die ONA SAFARI GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die ONA SAFARI GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- o Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- o Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- o Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- o Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- o Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- o Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- o Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- o Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- o Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- o Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- o Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- o Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die ONA SAFARI GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Zurich Insurance plc abgeschlossen. Die Reisenden können Zurich Gruppe Deutschland, Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main, Email: service@zurich.de, Tel. 01806 – 935939 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der ONA SAFARI GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONSPFLICHTEN ZU REISEN MIT DER ONA SAFARI GmbH

Im Rahmen der Pauschalreiserichtlinie vom 01.07.2018 sind wir verpflichtet, Sie auf folgende Punkte gesondert hinzuweisen:

- 1) Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der ONA SAFARI GmbH.
- 2) **Personen mit eingeschränkter Mobilität:** Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, dass unsere Reisen und einzelne Aktivitäten **ungeeignet** für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind. Sollten Sie hier Fragen haben, was das im konkreten Fall für Sie bedeutet, kontaktieren Sie uns gerne, denn bisher haben wir immer eine Lösung für jeden Reisenden gefunden.
- 3) Die **Transportmittel** und **-Gesellschaften** entnehmen Sie bitte den jeweiligen Tagesbeschreibungen an den einzelnen Tagen, bzw. der Einleitung, wenn an einzelnen Tagen nichts Spezifisches aufgeführt wird. Eine Beschreibung der Fahrzeuge auf den meisten unserer klassischen Safaris finden Sie im Anhang dieser Informationen.
- 4) **Adressen und Kontaktdaten**
 - a. In Tansania (umsetzende Agentur vor Ort)

ONA SAFARI Ltd
P.O. Box 11059 | Arusha
Telefon (24 Stunden): +255 785 419 985
oder +255 766 093 294
E-Mail: jambo@ona-safari.com
 - b. in Deutschland (Reiseveranstalter)

ONA SAFARI GmbH
Lenhartzstr. 15 | 20249 Hamburg
Telefon (Bürozeiten):
+49 40 6828 3604
E-Mail: hallo@ona-safari.com

5) Einreisebestimmungen Tansania

- o **Reisedokumente:** Nach Tansania ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis und dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.
- o **Gültigkeit der Reisedokumente:** Die Ausweisdokumente müssen mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein und zwei gegenüberliegende freie Seiten haben.
- o **Visumpflicht:** Die Visumpflicht besteht für alle Ausländer, mit Ausnahme von Staatsbürgern aus Hong Kong, Macau (Sonderverwaltungsgebiet der Volksrepublik China), Ruanda, Rumänien und allen Commonwealth Ländern außer Großbritannien, Indien, Kanada, Nigeria, Pakistan, Australien, Neuseeland, Bangladesch und Sri Lanka.

Es gibt zwei Möglichkeiten ein Visum für Tansania zu erhalten:

1. Die Beantragung des Visums **vor der Einreise** nach Tansania bei der zuständigen Vertretung. Für deutsche, Österreichische und Schweizer Staatsbürger ist das die

Botschaft der Vereinigten Republik Tansania in
Berlin
Eschenallee 11
14050 Berlin

E-Mail: info@tanzania-gov.de
Telefon: +49 (0)30-3030800
Fax: +49 (0)30-30308020

Bitte informieren Sie sich über die Bedingungen und Kosten für die Beantragung hier:

<https://www.tanzania-gov.de/18-stories/dokumente/42-bestimmungen-zur-erlangung-eines-visums>

2. Das Visum kann auch **bei der Einreise** nach Tansania auf den internationalen Flughäfen des Landes, dem Seehafen Sansibar oder den großen Grenzübergängen erteilt werden. Die Gebühr hierfür beträgt zurzeit 50,- US-\$, Euroscheine werden nur noch selten akzeptiert. Bei Einreisen in Sansibar wird vermehrt auf bargeldlose Zahlung per Kreditkarte (VISA-Card) verwiesen und Bargeld nicht mehr akzeptiert.

(Stand Juli 2018)

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

6) Gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Für das Land Tansania sind **keine Impfungen** erforderlich.

Besonderheit **Gelbfieberimpfung:**

Bei einer Einreise nach Sansibar unmittelbar aus Europa und wenn der Transit Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet weniger als 12 Stunden dauerte, ist keine Gelbfieberimpfung notwendig. Bei einem längeren Transit Aufenthalt oder einem Aufenthalt außerhalb des Transitbereiches in einem Gelbfieberendemiegebiet wird eine Gelbfieber Impfung benötigt. Bei Reisen über das Festland wird bei der Einreise am Flughafen oder am Hafen kontrolliert, ob ein Aufenthalt in einem Gelbfieberendemiegebiet bestand. Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung, bei Personen über 1 Jahr, notwendig.

Gelbfiebergebiete:

Afrika:



Zentral- und Südamerika:



Quelle: Tropeninstitut.de

Kenia, Tansania, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Elfenbeinküste, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Sao Tomé & Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Togo, Tschad, Uganda und Zentralafrikanische Republik

Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch-Guayana, Guyana, Kolumbien, Panama, Peru, Suriname, Venezuela, Trinidad und Tobago

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Tansania empfohlen: - Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts

- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Cholera, bei besonderer Exposition
- Meningokokken ACWY, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Polio, Impfung möglich
- Meningokokken, Impfung möglich
- Dengue-Fieber

Wichtiger Hinweis:

Aktuell werden alle Reisenden, die über die Flughäfen und die Landesgrenzen nach Tansania einreisen, auf erhöhte Körpertemperatur geprüft, aufgrund des Ebola Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo. Wenn ein Verdacht auf Ebola bestehen sollte werden weitere Maßnahmen getroffen, z.B. Quarantäne.

Die Angaben sind in Abhängigkeit von dem individuellen Gesundheitszustand des Reisenden zu sehen. Die aufgezeigten Informationen ersetzen keine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner. (Für eintretende Schäden, die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen).

7) **Rücktritt** von der Reise

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Anlässe, Möglichkeiten und Prozedere zum Rücktritt von der Reise sind ausführlich in den Allgemeinen Reisebedingungen unter Punkt 4. der ONA SAFARI GmbH aufgeführt. Abweichend gilt folgende Staffel für **individuell zusammengestellte Reisen** für jeden Reisenden, da wir hier andere Vereinbarungen mit unseren Partnern haben, als bei Kleingruppenreisen:

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises;

ab dem 30. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises;

ab dem 20. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises;

ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises;

ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises;

ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 90% des vereinbarten Reisepreises.

8) **Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung**

ONA SAFARI empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und guten Reisekrankenversicherung nach Buchung der Reise. ONA SAFARI oder der Reisevermittler beraten hier gerne und bieten entsprechende Produkte an. Wir bitten zu beachten, dass eventuelle Versicherungen in Kombination mit Kreditkarten meistens nicht den ausreichenden Schutz bieten. Es empfiehlt sich hier die Versicherungsbedingungen des Kreditkartenunternehmens und des Versicherers zu studieren.

9) **Zahlungsmodalitäten**

Nach der Buchung erhält der Reisende von der ONA SAFARI GmbH oder einem eventuellen Reisevermittler eine Rechnung über 20% des Reisepreises und ggf. 100% der internationalen Flüge. Der Restbetrag wird 4 Wochen vor Abreise fällig. Durch Gesetzesänderungen dürfen Kreditkartengebühren nicht mehr weiterberechnet werden. Um unseren Kunden aber möglichst günstige Preise anbieten zu können, akzeptieren wir keine Kreditkartenzahlungen mehr.

UNSERE FAHRZEUGE



VORAB:

Für den Laien sehen die meisten Safari-Fahrzeuge in Tansania gleich aus, aber es gibt erhebliche Unterschiede in Motorisierung, Komfort sowie Zustand. Eine Safari beansprucht die Fahrzeuge extrem, weswegen unsere Autos nach jeder Tour in der eigenen Werkstatt inspiziert und überholt werden. Wir sind stolz auf unsere Flotte, die wir im Bedarfsfall mit adäquaten Mietfahrzeugen erweitern.

TOYOTA LANDCRUISER 4X4:

Unsere Allrounder sind nach unseren Erfahrungen und Ansprüchen umgebaute Fahrzeuge.



Motorisierung:

4,2 Liter Diesel, 4WD

Sitzplätze:

8 oder 6 Sitze inkl. Fahrer

Abmessungen 8 Sitzer:

580 cm Länge, 170 cm Breite, 202 cm **Standhöhe** im Innenraum, Sitzabstand 99 cm in der ersten und 69 cm in den Reihen zwei und drei, sowie 40 cm Abstand im Mittelgang

Kofferraum:

1000 Liter Fassungsvermögen

Tanks:

2 x 80 Liter

Stromversorgung Gäste:

6 Steckdosen und 6 USB Anschlüsse

Ablagemöglichkeiten Gäste:

8 Taschen und 10 Flaschenhalter

Karibu sana!